

**Satzung zur Aufhebung der Studienordnung und Prüfungsordnung
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Studiengangs Geowissenschaften
(Geophysik, Mineralogie, Geologie/Paläontologie)
mit dem Abschluss Diplom**

Vom 29. November 2007

Tag der Bekanntmachung im NBl. MWV. Schl.-H. 2007 S. 113: 27. Dezember 2007
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 27. Dezember 2007

Aufgrund § 52 Abs. 1, 7 und 11 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 7. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Aufhebung der Studienordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studiengangs Geowissenschaften.

Die Studienordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studiengangs Geowissenschaften vom 17. Mai 2002 (NBl. MBWFK Schl.-H., S. 339) wird aufgehoben.

Artikel 2

Aufhebung der Prüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studienganges Geowissenschaften.

Die Prüfungsordnung (Satzung) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Diplom-Studienganges Geowissenschaften vom 22. Mai 2001, (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 491) wird aufgehoben.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Übergangsregelungen

1. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Diplom-Studiengang Geowissenschaften mit Studienziel Mineralogie eingeschrieben sind, können die Diplomprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 30.09.2012 nach der in Artikel 2 Satz 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 1 Satz 1 genannten Studienordnung ablegen.
2. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Diplom-Studiengang Geowissenschaften mit Studienziel Geologie/Paläontologie eingeschrieben sind, können die Diplomprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 31.03.2012 nach der in Artikel 2 Satz 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 1 Satz 1 genannten Studienordnung ablegen.
3. Studierende, die an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Geowissenschaften mit Studienziel Geophysik eingeschrieben sind, können die Diplomprüfung nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bis zum 31.03.2013 nach der in Artikel 2 Satz 1 genannten Prüfungsordnung in Verbindung mit der in Artikel 1 Satz 1 genannten Studienordnung ablegen.
4. Darüber hinaus ist die Ablegung der Prüfung nach der in Artikel 2 Satz 1 genannten Prüfungsordnung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich; hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. November 2007 erteilt.

Kiel, den 29. November 2007

Der Dekan
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Grotemeyer